



Recht

Die Wertermittlung

Vor Beendigung eines Pachtverhältnisses ist eine Wertermittlung des Gartens durch den Vorstand der Vereine zu veranlassen. Dabei ist es unerheblich, ob das auf der Pachtfläche befindliche Eigentum an einen Nachpächter veräußert oder verschenkt werden soll oder Verwandte des abgebenden Pächters ein neues Pachtverhältnis begründen wollen.

LANDESVBAND SACHSEN DER KLEINGÄRTNER E. V.

- abgebender Pächter -

Wertermittlungsprotokoll

Mitgliedsverband:

Kleingärtnerverein:

Tag der Wertermittlung:

Garten-Nr.:

Größe: m²

Abgebender Pächter

Von und Datum, Anschrift

spätere Rechtsauseinandersetzungen) kommt dem gefertigten **Protokoll** aber noch eine weitere Bedeutung zu. Es gibt Auskunft über den Ist-Zustand für den neuen Pächter und fixiert diesen. Damit ist die Wertermittlung ein wesentlicher Bestandteil der Dokumentierung der kleingärtnerischen Nutzung. Die Wertermittlungsgebühr hat der abgebende Pächter zu tragen. Aber keine Angst vor der Höhe der Kosten. Diese sind in der Gebührenordnung des Stadtverbandes festgelegt und belaufen sich auf mind. 30 € und sind je nach Bewertungsumfang und Wert der Baulichkeiten/Anpflanzungen bis max. 60 € gestaffelt, plus Fahrtkosten der Wertermittler. Bewertet werden natürlich nur rechtmäßig errichtete Baulichkeiten und gestattete Anpflanzungen, also nur Sachgegenstände, die der kleingärtnerischen Nutzung der Parzelle dienen. Damit wird gleichzeitig festgestellt, was bis zur Parzellenübergabe entfernt werden muss.

Richtlinien

für die Wertermittlung in Kleingärten
beim Pächterwechsel

Die **Pflicht der Wertermittlung** ergibt sich aus dem Punkt 1.4 der Wertermittlungsrichtlinien des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V., den entsprechenden Verträgen zur Verwaltung der Kleingartenanlagen und auch aus den Unterpachtverträgen. Neben einer urkundlichen Dokumentierung über das Eigentum des abgebenden Pächters und dessen Wertobergrenze (wichtig für evtl.

Fachberatung

Unsere Kartoffel

eignet sich als ausgezeichnete Vorfrucht für Erdbeere und Zweitgemüse. Leicht erwärmender Boden, viel Sonne, geringe Spätfrostgefahr und ausreichendes Wasserangebot sind ihre Ansprüche. Die „Eisheiligen“ können durch anhäufeln der jungen Triebe oder Bedecken mit Folie überwunden werden. Die Erhöhung des Humusgehaltes erfolgt möglichst durch Mist und Hornspäne.



Wir stecken die **Kartoffel** ca. 5 bis 10 cm tief mit einem Abstand von 30 cm und einem Zeilenzwischenraum von ca. 70 cm. Die Zeilen werden gleich angehäufelt. Während der Blüte sollte bei hoher Trockenheit mehrmals in die Zeile bewässert werden. Mit Kartoffellegen sollte man sich ruhig Zeit lassen, da es im feuchten/kalten Boden zur gefürchteten „Schwarzbeinigkeit“ (Gewebefäulnis am Stängelgrund) kommt. Die erste Mai-Woche bekommt der Kartoffel besser als die April-Mitte. Die Vorkeimung in flachen Stiegen unter Lichteinfluss erfolgt im März/April bei ca. 10°C. 5 bis 6 kurze, 2 cm lange dunkelviolette Keime, das ist die richtige Pflanzknolle. Zur Vorbeugung gegen die „Kraut- und Knollenfäule“ kann Anfang Juni und

Anfang Juli Kupfer-Kalk gespritzt werden. Bei gutem, eigenem Bestand kann das Pflanzgut für 3 bis 4 Jahre selbst gewonnen werden. Dabei sollten die Knollen nach der Ernte einer 10-tägigen Lichtabhärtung unterzogen und unter häufigem Drehen allseitig grün werden. Das hierbei, für den Menschen, giftige Solanin schützt die Kartoffel vor vielen Pilzkrankheiten und verlängert die Dauer der Keimruhe. Erntereif ist die Kartoffel, wenn sich die Schale mit dem Daumen nicht mehr abschieben lässt. Nach der Ernte/Reifezeit unterteilen wir von „sehr früh“ zwischen 80 und 110 Tagen bis „spät“ bei 160 Tagen.